



Informationen für Eltern zum Probeunterricht 2017

Der **Probeunterricht**, von dessen Ergebnis die Aufnahme in ein Gymnasium abhängt, findet für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aus Kaufbeuren und Marktoberdorf statt

**von Dienstag, 16. Mai bis Donnerstag, 18. Mai 2017 am Jakob-Brucker-Gymnasium,
Neugablonzer Str. 38, 87600 Kaufbeuren, Tel. 08341/966550.**

Zeitplan für den Probeunterricht

Dienstag, 16.05.2017	8:00 - 11:30 Uhr	Deutsch („Textverständnis“, „Texte verfassen“), Mathematik (1. Teil)
Mittwoch, 17.05.2017	8:30 - 11:30 Uhr	Mathematik (2. Teil), Deutsch („Richtig schreiben“, „Sprache untersuchen“)
Donnerstag, 18.05.2017	8:30 - 11:00 Uhr	Unterrichtsgespräche in Deutsch und Mathematik

Für Schüler mit gutachterlich nachgewiesener Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung), bzw. nur Lese- oder Rechtschreibstörung gelten besondere Bedingungen. Der zugehörige schulpsychologische Nachweis sowie ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten zur Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Die Teilnahme am Probeunterricht ist erfolgreich, wenn in den einem Fach mindestens die Gesamtnote 3 und in dem anderen Fach mindestens die Gesamtnote 4 erreicht wurde. Die Schülerin oder der Schüler wird auch dann aufgenommen, wenn in beiden Fächern die Gesamtnote 4 erreicht wurde und die Erziehungsberechtigten die Aufnahme schriftlich beantragen.

Ist Ihr Kind wegen Erkrankung an der Teilnahme am Probeunterricht verhindert, so ist die Schule rechtzeitig, d.h. vor Beginn der Prüfung zunächst telefonisch zu verständigen. Unmittelbar danach ist ein ärztliches Attest vorzulegen (zu beantragen beim Landratsamt Ostallgäu – Gesundheitswesen – Marktplatz 13, 87616 Marktoberdorf – Tel. 08342/911623). In diesem Fall wird für Ihr Kind ein Nachtermin in den letzten Tagen der Sommerferien angesetzt. Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass ein Misserfolg im Probeunterricht durch eine nachträglich geltend gemachte Krankheit nicht aufgehoben werden kann.

Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht der Realschule ohne Erfolg teilgenommen haben, können nicht am Probeunterricht des Gymnasiums teilnehmen.

Sollte nach dem Probeunterricht keine Aufnahme am Gymnasium erfolgen, so ist unter bestimmten Bedingungen eine **Aufnahme an der Realschule** möglich:

Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis

- 2,66:
Ihr Kind kann direkt an die Realschule übertreten, unabhängig von den Ergebnissen im Probeunterricht am Gymnasium
- 3,00 oder schlechter:
Wurde im Probeunterricht am Gymnasium in beiden Fächern die Note 4 erzielt, so erfolgt eine Aufnahme an der Realschule nach einem schriftlichen Antrag der Eltern.
- 3,00 oder schlechter:
Wurde im Probeunterricht am Gymnasium mindestens einmal die Note 5 (oder schlechter) erzielt, dann ist über die Teilnahme am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule eine Aufnahme möglich. Dieser findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt.

Falls Sie eine Aufnahme an der Realschule in Betracht ziehen, so setzen Sie sich bitte frühzeitig mit der entsprechenden Schule in Verbindung.

Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Probeunterricht folgende Materialien mit:

Schreibblock, Füller, Bleistift, Lineal/Geodreieck und sonstige Utensilien, die auch in der Grundschule täglich benötigt werden.

Für die Beförderung Ihres Kindes zur prüfenden Schule sowie für die Sicherheit auf dem Schulweg tragen grundsätzlich Sie als Erziehungsberechtigte die Verantwortung.

Der Probeunterricht verläuft in gelockerter Weise mit abwechselnd mündlichen und schriftlichen Teilen. Es wird alles getan, um leistungshemmenden Prüfungsdruck abzubauen und eine möglichst entspannte Atmosphäre zu schaffen.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg!

gez. Martin Liebau, StD
Stellvertretender Schulleiter